

Bedingungen für Kaufgeschäfte

1. Gegenstand der Bedingungen

Gegenstand dieser Bedingungen ist der Verkauf von Computern, Standardsoftware, Peripheriegeräten, Computerzubehör, Druck- und Kopiersystemen und anderen beweglichen Sachen, nachfolgend „Geräte“ genannt, durch die **Raber+Märcker GmbH**, nachfolgend "R+M" genannt. Die Entwicklung und Überlassung von Individualssoftware wird von diesen Bedingungen nicht erfasst.

2. Eigentumsvorbehalt

2.1 R+M behält sich das Eigentum an den Geräten bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

2.2 Der Kunde ist berechtigt, die Geräte im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt bereits jetzt an R+M alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages einschließlich Umsatzsteuer der Forderung von R+M ab, die dem Kunden aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von R+M, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt.

2.3 Im Falle vertragswidrigen Verhaltens, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist R+M berechtigt nach fruchtlosem Fristablauf vom Verträge zurückzutreten und die Herausgabe der Geräte zu verlangen, für die Eigentumsvorbehalt besteht.

2.4 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, dürfen die Geräte nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland benutzt werden. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von R+M darf der Kunde über die Nutzung hinaus nicht über die Geräte verfügen.

2.5 Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder auf sonstige Weise ein Recht an den Geräten oder Teilen davon beanspruchen, ist der Kunde verpflichtet, R+M unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und den Dritten hiervon zu benachrichtigen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils bei Leistung gesetzlich gültigen Höhe.

3.2 Die von R+M veröffentlichten Preise sind unverbindlich und erlangen erst mit Annahme der Bestellung durch R+M Gültigkeit.

3.3 An die in Angeboten genannten Preise und Bedingungen hält sich R+M vier Wochen gebunden. Dies gilt auch für Preise und Bedingungen die in Auftragsbestätigungen von R+M enthalten sind und von der vorangegangenen Bestellung des Kunden abweichen.

3.4 Die Preise verstehen sich ab Werk oder Lager. Verpackungs-, Transport- und gegebenenfalls Versicherungskosten werden gesondert berechnet. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden von R+M nicht zurück genommen. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

3.5 Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Ablauf von 10 Tagen ab Erhalt der Rechnung tritt Zahlungsverzug ein, soweit keine Zahlung erfolgt ist.

3.6 Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von R+M ausdrücklich schriftlich bestätigt sind. Liegen zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 6 Monate, gelten die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Listenpreise als vereinbart. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung seitens R+M setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus.

3.7 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von R+M aufrechnen.

3.8 Steht R+M ein Schadensersatzanspruch zu, kann R+M 20% der Gesamtvergütung als Schadensersatzleistung fordern, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch R+M ist möglich.

4. Gewährleistung

4.1 Die Gewährleistungsfrist bei Sachmängeln beträgt 12 Monate, bei gebrauchten Geräten 6 Monate, ab Lieferung. Ist der Kunde Verbraucher, so gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

4.2 Ist der Kunde Unternehmer, leistet R+M für Mängel der gelieferten Ware zunächst nach Wahl von R+M Gewähr durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Sache zurückzugewähren.

4.3 Angaben von R+M hinsichtlich der Geräte dienen nur der Beschreibung ihrer Beschaffenheit, es sei denn R+M erklärt ausdrücklich schriftlich die Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft oder die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Geräte.

5. Haftung

5.1 Sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind, haftet R+M nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Schadensersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit R+M keine vorsätzliche oder von leitenden

Angestellten verursachte grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind, haftet R+M nach den gesetzlichen Bestimmungen bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; das gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit gesetzlich zulässig ist die Haftung von R+M im übrigen ausgeschlossen.

5.2 Soweit die Haftung von R+M ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung aller Personen, die für R+M als Arbeiter, Angestellte, freie Mitarbeiter, Handelsvertreter, Subunternehmer oder in sonstiger Weise tätig werden.

5.3 Der Kunde stellt R+M von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere Vertragspartnern des Kunden, frei, die über die Haftung nach diesen Bedingungen hinausgehen.

6. Allgemeines

6.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass von R+M personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden dürfen, soweit dies im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zweckmäßig ist.

6.2 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden bedürfen der schriftlichen Zustimmung von R+M. R+M ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf andere zu übertragen. R+M übernimmt im Falle der Übertragung ihrer Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte dem Kunden gegenüber die Haftung für die ordnungsgemäße Erfüllung aller Vertragspflichten.

6.3 Diese Bedingungen sind für die Geschäftsbeziehung ausschließlich verbindlich. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn R+M im Einzelfall nicht auf sie Bezug nimmt. Soweit Geschäftsbedingungen des Kunden diesen Geschäftsbedingungen widersprechen, werden sie nicht Vertragsinhalt, auch wenn R+M ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

6.4 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen sowie Nebenabreden und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von R+M. Der Verzicht auf dieses Formerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

6.5 Soweit gesetzlich zulässig vereinbaren die Parteien Stuttgart (Baden-Württemberg) als Gerichtsstand.

6.6 Es gilt ausschließlich deutsches Recht ohne das UN-Kaufrecht.

6.7 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine andere zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Bedingung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Bedingungen Lücken enthalten oder der Auslegung bedürfen.

7. Besondere Bestimmungen für Softwareüberlassung

7.1 R+M überlässt dem Kunden die Software mittels eines Datenträgers, der gesondert zu bestellen ist oder vom Kunden zur Verfügung gestellt wird. Die Dokumentation kann nach Wahl von R+M gedruckt oder elektronisch gespeichert geliefert werden. Auf Wunsch wird R+M den Kunden bei der Installation, Einführung und Schulung der Software in dessen Betrieb durch die Erbringung von Dienstleistungen gegen gesonderte Berechnung unterstützen. Der Kunde hat für die Sicherung der Programme und Daten der installierten Software eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

7.2 R+M räumt den Kunden das nicht übertragbare, nicht ausschließliche und zeitlich unbegrenzte Recht ein, die Software in dem zuvor bestimmten Zweck und Umfang selbst zu nutzen. Das Nutzungsrecht gilt nur für ein Gerät bzw. eine Zentraleinheit und die bestimmte Anzahl von Benutzern. Das Anfertigen von Kopien, Abschriften oder Vervielfältigungen der überlassenen Software und Dokumentation ist ausschließlich für den eigenen Gebrauch, insbesondere zu Sicherungs- und Archivierungszwecken zulässig. Die Weitergabe der Software an Dritte ist untersagt.

7.3 An der Software bestehen Schutzrechte von R+M und/oder Dritten. Das Eigentum sowie alle Rechte an der gelieferten Software sowie der Dokumentation verbleibt beim Urheber. Schutzrechts- und sonstige Rechteinhabervermerke auf den Datenträgern, Dokumentationsunterlagen oder sonstigem Material dürfen nicht entfernt werden. Änderungen, Erweiterungen oder sonstige Eingriffe jedweder Art in die Software sind nicht gestattet. Die Rückübersetzung der Software in andere Codeformen (Dekompile, etc.) ist nicht gestattet.

7.4 Sofern dem Kunden in den die Software betreffenden Lizenzbedingungen des Urhebers weitergehende Nutzungsrechte eingeräumt oder Nutzungsbeschränkungen auferlegt werden als in diesen Bedingungen, so gelten die Nutzungsregelungen des Urhebers vorrangig. R+M stellt diese dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung.

7.5 Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehende Bestimmungen aus Ziffer 7, so kann R+M das dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, ohne dass hierdurch die übrigen Bestimmungen des Vertrages berührt werden und ohne dass die Lizenzgebühr rückerstattet wird.